



Vernehmlassung zum Bericht «Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik: Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten»

Bericht des Departementes des Innern vom 15. Juni 2021

1. Generelle Würdigung

Wir im KSR-SG sind keine Sozialwissenschaftler und keine Gesundheitsexperten. Aber als ältere Menschen sind wir von den vorliegenden Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik direkt betroffen, nehmen daher gerne an dieser Vernehmlassung teil und möchten auch bei der **Umsetzung** aktiv mitmachen.

Der Berichtsentwurf ist eine richtungsweisende Arbeit für die zukünftige Alterspolitik. Die wesentlichen Themen werden gut behandelt. Er ist aber zu umfangreich für die konkrete Umsetzung. Deshalb sollten die zentralen Aktionsfelder in einem **Handbuch für Gemeinden und Betroffene** in schlanke Sprache formuliert und mit einem Zeitplan versehen werden. Im Berichtsentwurf wird wissenschaftliche Literatur berücksichtigt und Lösungsansätze werden genannt. Die Zuweisung der Zuständigkeiten zur Umsetzung wird vollzogen, allerdings bleibt unklar, wer was mit welchen finanziellen Mitteln und persönlichen Ressourcen zur Lösung beizutragen hat. Insbesondere sind die Koordination, die Formen der Zusammenarbeit und die finanziellen Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden zu klären. Spätestens auf Projektebene sind diese Fragen zu klären.

In unserem Text heben wir fett gedruckt hervor, was wir in den Gestaltungsprinzipien als besonders wichtig erachten oder allenfalls zusätzlich aufgenommen haben möchten.

2. Rückmeldungen und Anmerkungen

| Seite / Ziffer | Gegenstand | Rückmeldung / Anmerkung |
|--------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Seite 6 / 1.1 | Zweck und Ziel des Berichts | In der heutigen, schnelllebigen Zeit sollte dieser Bericht nicht erst 2031 oder gar 2040 überarbeitet werden, sondern alle fünf Jahre . |
| Seiten 13ff. /2.2 & 2.3. | Heterogenität des Alters | Wir möchten diesen Teil des Berichtes speziell betonen. Es ist uns ausgesprochen wichtig, dass „ Alt ist nicht gleich alt “ als Grundsatz wahrgenommen wird. |

| Seite / Ziffer | Gegenstand | Rückmeldung / Anmerkung |
|------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Seiten 24ff. | Gesellschaftliche Teilhabe allgemein | <p>Konsequenter Einbezug und Einbindung von alten Menschen in Entscheidungsprozesse auf allen Planungsebenen bei Bund, Kanton und Gemeinden ist uns wichtig, ebenso eine vermehrte Ausrichtung der Alterspolitik auf die Ressourcen der Menschen statt Defizitbewirtschaftung.</p> <p>Grundsatz: Betroffene werden zu Beteiligten.</p> |
| Seite 28 / 5.5.3 | Mobilität im öffentlichen Raum | <p>Wir betonen die erwähnte notwendige barrierefreie Gestaltung von Aussenräumen und öffentlichen Gebäuden. Gemeinden könnten ihre diesbezüglichen Einflussmöglichkeiten in der Raum- und Zonenplanung, bei der Gestaltung von Überbauungsplänen und in der Förderung von Genossenschaften noch vermehrt wahrnehmen.</p> |
| Seite 31 / 6.1 | Wohnen | <p>(Fast) alle wollen möglichst lange selbständig in der gewohnten Umgebung bleiben. Dabei hilft auch eine Generationendurchmischung aller Bevölkerungsgruppen. Keine Alters- und Behinderten-Ghettos!</p> <p>Die Wohnbedürfnisse sind sehr individuell, Angebot von flexiblen, vielfältigen Wohnformen mit frei wählbaren und kombinierbaren Unterstützungsangeboten sollten vorhanden sein. Bezahlbare Unterstützung gewährleisten: Erschwingliche ambulante Betreuungs-, Begleitungs- und Pflegeleistungen stärken die Autonomie, Gesundheit und die Lebensqualität der Betroffenen und bringen damit den Gemeinden auch erhebliche Einsparungen.</p> |
| Seite 32 / 6.2 | Sozialraum | <p>Es ist wichtig, Lebensräume altersfreundlich und damit auch gemeinschaftsfördernd für alle Generationen zu gestalten.</p> |
| Seite 35 / 7.1 | Gesundheit im Alter | <p>Da Gesundheit nicht nur die Abwesenheit von Krankheit bedeutet, sondern multidimensional aufzufassen ist, wie die Abbildung S. 35 zeigt, ist für die Gesundheitsvorsorge eine niederschwellige Information und Beratung zentral (dazu könnten z.B. Koordinationsstellen und Altersbeauftragte in den Gemeinden dienen):</p> |
| | | <p>1. Wo können sich Ältere engagieren: Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe, in Vereinen, soziale Teilhabe im Quartier, um nicht krankmachender Einsamkeit und dem Gefühl von Wertlosigkeit und Ausgegrenztsein zu verfallen.</p> |
| | | <p>2. Welche Netzwerke gibt es vor Ort für Ernährung und Bewegung? Wohin kann man sich wenden: Adresslisten, Kontaktdaten</p> |

| Seite / Ziffer | Gegenstand | Rückmeldung / Anmerkung |
|-------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | | 3. Regelmässige Netzwerktreffen in den Gemeinden erleichtern die Koordination. Auch in diesem Themenbereich: Betroffene zu Beteiligten machen! |
| | | 4. Institutionen für Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung müssen bekannt und nicht nur digital oder telefonisch ansprechbar sein. Sie müssen auch für eine Beratung vor Ort aufgesucht werden können. |
| Seite 38 / 7.2.2 | In Balance älter werden | Dieses kantonale Aktionsprogramm muss kommunal besser implementiert werden. Wie, wann, von wem? |
| Seite 41 / 7.3.4 | Lösungsansätze | Die ambulante, stationäre und intermediäre Gesundheitsversorgung, möglichst in der Nähe des Wohnortes ist zu kombinieren mit einer interdisziplinär ausgestalteten Gesundheitsvorsorge. Denn wenn jemand von einer Krankheit genesen ist, geht es darum, wieder möglichst lange gesund zu bleiben und keinen Rückfall zu erleiden. Die einer Genesung folgende Gesundheitsvorsorge ist angesichts der Multidimensionalität von Gesundheit interdisziplinär auszugestalten. In diesem Zusammenhang ist die Idee von interdisziplinär zusammengesetzten aufsuchenden mobilen Equipen intensiv zu verfolgen, um eine kompetente multidimensionale Nachsorge und Gesundheitsvorsorge zu ermöglichen. |
| Seite 46 / 8.1.1 | Demenz | Stichwort „Demenzstrategie“ im Suchfeld von www.sg.ch liefert weitere Information . Hier ist es wichtig, neue Erkenntnisse zum Wohl der Betroffenen und Angehörigen zeitnah umzusetzen . |
| Seiten 47ff. / 8. | Unterstützung, Betreuung Pflege | Es gibt Punkte in diesem Kapitel, die ergänzt werden müssen oder fehlen: 1. Auch wenn Angehörige die Betreuung übernehmen ist es zentral, dass eine notfallmässige pflegerische und hausärztliche Betreuung zuhause angefordert werden kann (z. B. wenn PatientIn nicht transportfähig ist oder niemand den Transport leisten kann). Oft ist gar kein Spitaleintritt nötig, die richtige Spritze würde genügen. |
| | | 2. Präventive Hausbesuche (Nutzen sollte stärker hervorgehoben werden) |
| | | 3. Skill and grade mix in der Alterspflege (Gibt es in den Pflegeheimen genügend gut ausgebildetes Pflegepersonal?) |
| | | 4. Flexible Tages- und Nachtbetreuungsangebote (Deren Nutzen sollte stärker hervorgehoben werden; sie müssen auch kurzfristig beansprucht werden können, falls z. B. eine Betreuungsperson plötzlich ausfällt - also eine notfallmässige pflegerische oder psychiatrische Betreuung analog zur ärztlichen!) |

| Seite / Ziffer | Gegenstand | Rückmeldung / Anmerkung |
|-----------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | | <p>5. „Ambulant vor stationär“ ist überholt. Zukünftig soll „ambulant und stationär“ die Devise sein. Darum ist auch die kantonsweite Planung für stationäre Pflegeplätze überholt. „Bedarfsorientierung statt Angebotsorientierung“.</p> <p>Die Finanzierung der Betreuung ist schlecht geregelt. Das muss dringend verbessert werden (siehe Abschnitt "Finanzielle Sicherheit").</p> |
| Seite 57f. / 9. | Digitalisierung und neue Technologien | <p>Dieses Kapitel fällt innerhalb des gesamten Berichts eher knapp aus. Aus unserer Sicht sollte vor allem betont/hinzugefügt werden:</p> |
| | | <p>Es darf keine Diskriminierung entstehen durch die Digitalisierung. Aktuelle Beispiele: Verbilligung von SBB-Billets oder Coop-Gutscheine ausschliesslich via App, Gemeindemitteilungen nur elektronisch.</p> |
| | | <p>Eine niederschwellige Unterstützung im Bereich Digitalisierung ist in den Gemeinden notwendig. Diese sollte nicht explizit auf das Alter hinweisen, sondern auf Hilfestellung und Angebot zur Fitness im digitalen Zeitalter fokussieren. Dazu sind geeignete Ansprechkanäle zu suchen, welche die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen fördern. Der im Text S.58 vorgeschlagene Weg, dass „kostenlos Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden können“ genügt nicht.</p> |
| | | <p>1. Obige „Fitness“ soll sich nicht nur auf Gerätebedienung beschränken. Ebenso wichtig sind kritisches Hinterfragen von Suchergebnissen, von News-Artikeln, von Meldungen via Soziale Medien, aber auch von Wikipedia.</p> |
| | | <p>2. Ein weiteres Thema für diese „Fitness“: Weiterbildung im Bereich Cyber Crime - auch um die Gefahr der Selbstüberschätzung nach der Pensionierung zu mindern (die in den Berufsjahren automatisch durch IT-Mitarbeitende geleistete Weiterbildung und Unterstützung entfällt).</p> |
| | | <p>3. Zunehmend werden elektronische Assistenztechnologien für den Einsatz in der Pflege und Betreuung entwickelt.</p> <p>Chancen und Risiken sollten aufgezeigt werden: Roboter übernehmen in Altersheimen einfache Arbeiten von ausgebildeten Pflegefachkräften. Ist dies ethisch vertretbar? Roboter übernehmenden den Dialog mit Bewohnenden von Altersheim. Folgt daraus eine permanente Überwachung in Altersheimen?</p> <p>Ebenfalls im Auge zu behalten im Hinblick auf Ältere ist die Telemedizin.</p> |

| Seite / Ziffer | Gegenstand | Rückmeldung / Anmerkung |
|--------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Seiten 59ff. / 10. | Finanzielle Sicherheit | Die in diesem Kapitel dargestellten Gestaltungsprinzipien bilden eine gute Grundlage für eine finanzielle Sicherheit in der Alterspolitik und deren weiteren Entwicklung. Soweit wir das beurteilen können, scheinen sie auch zukunftstauglich zu sein. Trotzdem gibt es unter den Älteren Armutsbetroffene, die finanziellen Support - sei es wegen subjektiven Hemmschwellen oder administrativen Problemen - nicht beanspruchen können. Hier ist aufsuchende Unterstützung auf kommunaler Ebene zu gewährleisten. Der KSR legt im Folgenden den Fokus auf die Ergänzungsleistungen (EL): |
| | | 1. Es ist sehr erfreulich , dass der Kanton St.Gallen mit den EL über ein so stabiles, funktionsfähiges System verfügt, dass die Sozialhilfe im Bereich Alter – mit Ausnahme von wenigen Sonderfällen – keine Leistungen mehr erbringen muss. |
| | | 2. Aktuell kann es aber in Einzelfällen zu Fehlanreizen kommen. Dies weil die Kostenübernahme zwischen „ambulant“ und „stationär“ noch unterschiedlich geregelt ist. |
| | | 3. Der Zugang zu den EL sollte vereinfacht werden, analog zum Thema „Prämienerbilligung“: Die Aktivität sollte von staatlicher Seite kommen, nicht von der Einzelperson. |
| | | 4. Der Kanton sollte beim Bund aktiv werden um das Bundesgesetz so zu verändern, dass Fehlanreize ausgemerzt werden (im stationären Bereich greifen die EL viel früher als im ambulanten) und eine schweizweite Vereinheitlichung in Sachen EL und eine bessere Regelung der Finanzierung ambulanter Betreuungs- und Unterstützungsdienste erreicht wird. |

3. Schlussbemerkungen

Der Kantonale Seniorenrat erachtet die „Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik“ als zukunftstaugliches Instrument, um eine Alterspolitik zur Stärkung eines möglichst selbstbestimmten und würdevollen Lebens im Alter voranzutreiben. Für eine kontinuierliche Umsetzung der wertvollen Ideen und Einsichten erachten wir aber regelmässige Treffen mit den politischen Instanzen für unabdingbar. Wir werden deswegen noch vor der Vernehmlassungsdiskussion im Kantonsrat um ein Gespräch mit politischen Exponenten nachsuchen mit folgenden Schwerpunkten:

Regierungsrätin Laura Bucher (Departement des Innern):

Stärkung des Sozialraums, Nutzung der Ressourcen der älteren Bevölkerung für gemeinnützige Arbeit. Anderes nach Absprache in der Vorbereitung des Treffens.

Regierungsrat Bruno Dammann (Gesundheitsdepartement):

Bessere Koordination von informeller psychosozialer Betreuung und Alltagsunterstützung mit formeller medizinischer Pflege. Implementierung von interdisziplinär zusammengesetzten mobilen Equipen zur besseren multidimensionalen Gesundheitsvorsorge, -versorgung und -nachsorge nach Spitalaufenthalt. Anderes nach Absprache in der Vorbereitung des Treffens.

Gemeindepräsident Boris Tschirky (Präsident der Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, evtl. mit dessen Nachfolger wegen Rücktritt von Herrn Tschirky am 19.11. 2021):
Kommunikation von best practices in bestimmten Gemeinden; neue kommunale Altersleitbilder; kommunale
Koordination von altersspezifischen Aktivitäten (Fachstelle Alter? Altersforen? Lokale Seniorenräte?)

Der Kantonale Seniorenrat bedankt sich herzlich für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Vernehmlassung
des Berichtsentwurfs.

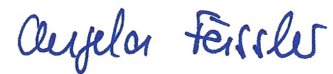
St.Gallen, 31. August 2021

Kantonaler Seniorenrat des Kantons St.Gallen



Beat Steiger

Präsident



Dr. Angela Fässler

Geschäftsführerin